

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Custom Vision Design, Parkweg 14a Voorburg. Industrie-und Handelskammer Nummer: 64358739.
info@customvisiondesign.com. 0621172721. Hiernach CVD genannt.

Artikel 1. Definitionen

1. Auftraggeber: Die Gesellschaft, die handelt von aus ein Beruf oder Geschäft mit wen CVD eine Vereinbarung geschlossen hat oder Schließen wird.
2. Vereinbarung: Jeder zwischen Auftraggeber und CVD geschlossenen Übereinkunft, Womit CVD sich verbunden hat an es Ausführen von einem Auftrag.
3. Schriftlich: Sowohl Schriftliche Kommunikation, Kommunikation per Chat-Apps und Kommunikation per E-Mail.
4. Vertrauliche Information: ist Information vorher in einer Vereinbarung festgelegt als vertrauliche Information durch der Auftraggeber sowohl wie CVD. Vertrauliche Information ist auch Information auch nicht schriftliche Communicator erhalten.

Artikel 2. Allgemeine Vorschriften

1. Diese Allgemeinen Vorschriften sind für jedes Angebot und jede geschlossene Vereinbarung CVD's gültig.
2. Von der Bestimmungen in dieser AGB kann ausschließlich schriftlich verzichtet werden. Wenn die schriftliche Vereinbarung zwischen beide Parteien abweicht von dasjenige in der AGB wird ist die schriftliche Vereinbarung gültig
3. Das verzichten auf ein oder mehrere Bestimmungen in dieser AGB lasst der Rest der Bestimmungen unverändert.

Artikel 3. Angebot und Schließen einer Vereinbarung

1. Außer wenn in das Angebot und Übereinstimmung CVD's einer Annahmefrist vermeldet wird, Hat jedes Angebot CVD's eine Annahmefrist von zwei Jahre.
2. Wenn ein Angebot CVD's ist basiert auf falsche oder unvollständige Daten kann kein Anspruch auf dieses Angebot gemacht werden.
3. Das entrichten ein Teil des Preisangebotes verpflichtet CVD nicht zu es ehren entsprechendes Teils des Angebots.
4. Die Vereinbarung folgt aus ein Angebot und eine Akzeptierung, wenn die Akzeptierung abweicht von dem Angebot CVD's gibt es keine Vereinbarung.

5. Wenn der Auftraggeber die Vereinbarung im Namen von eine andere Gesellschaft schließt, behauptet er befugung zu haben die Vereinbarung zu Schließen. Der Auftraggeber ist so wie die Gesellschaft verantwortlich für alle, mit der Vereinbarung verbundene Verpflichtungen.

Artikel 4. Fristen und Dritten

1. Wenn die Vereinbarung eine Ausführungs- oder Lieferungszeit vermeldet handelt es sich um einen Indikativen Zeitraum, außer wenn eindeutig anders vermeldet ist. Unterlassen CVD's wird erst anerkannt wann der Auftraggeber CVD schriftlich informiert hat und eine angemessene Lieferungszeit bestimmt hat worin CVD dennoch die Vereinbarung ehren kann.
2. Vermeldete Ausführungs- oder Lieferungszeit beginnt erst wann CVD alle für es erfüllen der Vereinbarung benötigte Daten und Materialien von den Auftraggeber erhalten hat.
3. CVD ist berechtigt um die Ausführung der Vereinbarung teilweise oder komplett Dritten zu erteilen.
4. Die Verpflichtungen resultierend auch der Vereinbarung und dieser AGB gelten auch für erteilten Dritten CVD's.

Artikel 5. Inhalt der Vereinbarung und Verpflichtungen des Auftraggebers.

1. Die Vereinbarung kann nach Schaffung nicht Zwischenzeit durch Auftraggebern beendet werden. Wenn der Auftraggeber die Vereinbarung dennoch beendet, ist er verantwortlich für jeden Schäden der CVD's leidet Infolgedessen.
2. CVD ist nicht verantwortlich für Schäden entstanden auf Grundlage falschen unvollständige oder zu spät gelieferte Angaben des Auftraggebers. Verfahren gegründet auf falsche unvollständige oder zu spät gelieferte Angaben kann nie als einen Fehler CVD's erkannt werden.
3. Der Auftraggeber soll CVD, auf der durch CVD vorgeschriebene Art, zeitig alle Daten zu Verfügung stellen die CVD für das Ehren der Vereinbarung nötig achtet.
4. Kosten die CVD gezwungen wird zu machen durch es nicht oder unvollständig Ehren der geschlossene Vereinbarung können auf den Auftraggeber zurückgewonnen werden.
5. CVD ist berechtigt die durch den Auftraggeber festgelegte Aufgabe nach eigenem Ermessen zu erfüllen.

Artikel 6. Lieferung

1. Nach es empfangen von Daten oder Produkten von CVD soll der Auftraggeber zeitig überprüfen oder das gelieferte Die Vereinbarung entspricht. Wenn das gelieferte die Vereinbarung nicht entspricht soll der Auftraggeber das innerhalb 7 Tage nach empfang CVD kommunizieren.

2. Der Auftraggeber hat recht auf eine kostenlose Erholung wenn die Lieferung außerhalb die vereinbarte Kontraktsspezifikationen fällt und die Anforderung innerhalb den in Artikel 6.2 spezifizierte Termin an CVD kommuniziert ist.

Artikel 7. Höherer Gewalt

1. Wenn CVD durch Schuld Dritten nicht fähig ist vollständig oder zeitig die liefern kann CVD nicht haftbar gestellt werden.
2. Wenn durch höherer Gewalt es Ehren der Vereinbarung nicht möglich ist, sollen Auftraggeber und CVD Dialog öffnen um Auflösungsbedingungen an zu stimmen.
3. Der Auftraggeber ist CVD für gelieferte Leistungen, in einem fall höhere Gewalt, das verhältnismäßige betrag das zu diese Leistungen zustehen verschuldet.
4. CVD ist nicht verantwortlich für Schäden an den Auftraggeber verursacht durch Dritten.

Artikel 8. Aussetzung und Auflösung

1. CVD ist erlaubt, wenn die Umstände dies rechtfertigen, die Erfüllung der Vereinbarung zu Aussetzen. Wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen festgelegt in der Vereinbarung nicht zeitig oder vollständig erfüllt, oder CVD Grund zu glauben hat das der Auftraggeber nicht die Absicht hat seine Verpflichtungen zu erfüllen kann CVD die Vereinbarung sofort Auflösen.
2. CVD ist berechtigt die Vereinbarung auf zu lösen wenn der Auftraggeber Umstände verursacht wodurch das ehren der Vereinbarung schwer oder unmöglich wird.
3. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Kompensation von CVD wenn CVD auf Grund dieser AGB die Vereinbarung Beendet wird.
4. Außerhalb wann es den Auftraggeber nicht zugewiesen werden kann, ist der Auftraggeber verantwortlich für jeden Schäden der CVD's leidet Infolge Aussetzung oder Auflösung der Vereinbarung.

Artikel 9. Preisen und Bezahlungen

1. Das Bruttoverdienst ist vorher schriftlich definiert, der Mehrwertsteuer und unter Umstände weitere kosten benötigt fürs Ausführen von dem Auftrag werden auf der Rechnung vermeldet.
2. Die Zahlung soll innerhalb 14 Tage nach Ablieferung der Rechnung geschehen, durch Überweisung, auf der durch CVD spezifizierter Weise.

3. Wenn CVD Grund hat zu fürchten dass der Auftraggeber nicht zeitig an seine mittel Bindung ehren wird, ist CVD berechtigt den Auftrag aus zu setzen bis der Auftraggeber die mittel Bindung ehrt.

Artikel 10. Verantwortung

1. CVD ist nie verantwortlich für Schaden verursacht Ducht, Ducht den Auftraggeber besorgte falsche oder unvollständige Daten.
2. Nach Lieferung und Anerkennung ist CVD nicht Verantwortlich für gelieferte Arbeit. CVD ist nicht verantwortlich für es Gebrauch von gelieferte Arbeit durch den Auftraggeber oder Dritten.
3. CVD ehrt die Vereinbarung nach besten Kenntnisse und Kräften. Jedoch trägt der Auftraggeber alleine die Verantwortung für die Kontrolle auf Mängel in gelieferte Arbeit. Für Schäden der der Auftraggeber leidet Infolge Mängel von gelieferte Arbeit ist CVD nicht verantwortlich.
4. Unvermindert dasjenige umschrieben in der Rest dieser AGB ist der Verjährungsfrist von alle Forderungen und Verteidigungen gegen CVD ein Jahr.

Artikel 11. Geistigen Eigentum

1. CVD behält das industrielle und geistige Eigentum auf alles durch oder in Namen von CVD vorangegangenen Arbeiten und Konsultationen. Ohne zusätzliche Vereinbarung ist es den Auftraggeber verboten die Arbeit oder Teile der Arbeit zu Vervielfältigen oder öffentlichen zu verbreiten.

Artikel 12. Geheimhaltung

1. Jede Gesellschaft beteiligte bei einer Vereinbarung ist verpflichtet die Information geheim zu halten.
2. CVD darf gewonnene Kenntnisse, im Zusammenhang mit ein Auftraggeber für andere Zwecke nutzen. Jedoch soll berücksichtigt werden dass vertrauliche Information nie bei Dritten landen darf.
3. Vertrauliche Information darf nur mit schriftlicher Erlaubnis von der anderen Vertragspartei offenbart werden, außer wenn es Gerichtsurteil oder gesetzliche Regelung gibt die CVD verpflichtet die vertrauliche Informationen zu offenbaren. In diesem Fall ist CVD nicht verantwortlich für Schaden an der anderen Vertragspartei.

Artikel 13. Schlussbestimmung

1. Auf jede Vereinbarung und alle daraus folgende Rechtsbeziehungen zwischen CVD und der Auftraggeber ist ausschließlich Holländisches recht anwendbar.

2. Bevor Zuflucht zu suchen in das Justizsystem sind beide Parteien verpflichtet einander zu informieren von angeblich Mängel und ein Vorschlag zu machen für eine angemessen Lösung dieses Mängel